



Themen

Seite 1

Viele Wege führen zur Smart City

Seite 3

staedtetag.blog zu Digitalisierung

Seite 4

Erwartungen an Kindertagesbetreuung

Seite 6

Integrationslotsen als Ansprechpartner

Seite 7

Zensusgesetz: Volkszählung 2021

Seite 8

Visible Danube: Projekt Interreg-Donauraum

Seite 9

Kommunale Kassenstatistik

Seite 10

Benchmark Wasser

Viele Wege führen zur Smart City

Die Smart City Charta des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung und des Bundesumweltministeriums formuliert als Leitlinie, die Digitale Transformation brauche Strukturen, Ziele und Strategien. Wirft man einen Blick auf die kommunale Praxis in der Bundesrepublik, findet man nur in den wenigsten Kommunen ausformulierte Strategien. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat in einer 2018 veröffentlichten Bestandsaufnahme nur bei etwa einem Drittel der 200 einwohnerstärksten Städte Deutschlands erkennbare Smart City-Ansätze identifizieren können. Lediglich rund die Hälfte dieses Drittels bedient sich einer Strategie. Einer Antwort auf die Frage, ob die Digitale Transformation eine niedergeschriebene Strategie benötigt, kann man sich in mehreren Stufen nähern:

Digitale Transformation braucht Strukturen. Digitale Transformation braucht einen Initiator und Kümmerer. Die Einleitung eines bewussten und zielgerichteten Transformationsprozesses erfolgt auf höchster Ebene in der Stadtpolitik. Diese Ebene ist in vielen Fällen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Die Initiative kann aber auch vom Stadtrat ausgehen. Besonders bei kleineren Verwaltungseinheiten ist der Bürgermeister – zumindest in der Anfangsphase – zugleich Kümmerer und treibt das Projekt voran. Diese Rolle kann im Laufe des Prozesses auf eine oder mehrere geeignete Stellen der Verwaltung, die idealerweise nah an der Verwaltungsspitze beim Bürgermeister angesiedelt ist, übertragen werden. Diese Stelle sollte mit klaren Kompetenzen insbesondere gegenüber den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung ausgestattet sein. In einigen Städten kann dies ein persönlicher Referent, eine Stabstelle oder ein Kompetenzzentrum sein, in anderen Städten die Hauptamtsleitung, ein eigenes oder federführendes Referat. Der Digitalisierungsprozess ist auf Kooperation und Dialog ausgerichtet. Deshalb empfiehlt es sich, in-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



nerhalb der Verwaltung Kommunikationswege aufzubauen und zu institutionalisieren, etwa in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. In einem weiteren Schritt sollten Kommunikationswege mit lokalen Stakeholdern, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft etabliert werden. Die Organisationsstrukturen sollten frühzeitig bestimmt und politisch, etwa durch einen Auftrag des Stadtrats, legitimiert werden. Eine Verschriftlichung in einem allumfassenden Digitalisierungskonzept ist hierfür nicht zwingend erforderlich.

Digitale Transformation braucht Ziele.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie hat eine dienende Funktion und ordnet sich den Entwicklungszielen der Stadt unter. Städte setzen sich verschiedene Ziele, um die Attraktivität des Standorts zu erhöhen und um die Aufgabenerfüllung effizienter, nachhaltiger, gerechter, transparenter, ressourcenschonender und bürgerfreundlicher zu gestalten. Um diese Ziele zu erreichen, nutzen sie Werkzeuge der analogen und digitalen Welt. Diese allgemeinen Ziele müssen nicht niedergeschrieben sein. Es kann aber durchaus lohnenswert sein, die Digitalisierung, die sich massiv auf das gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Miteinander auswirkt, als Anlass zu nehmen, die Entwicklungsziele der Stadt in einer unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit erarbeiteten und politisch im Stadtrat legitimierten Strategie unter Miteinbeziehung neuer digitaler Technologien aufzuarbeiten. Darin können Wege aufgezeigt werden zu einer praktischen Auseinandersetzung mit dem äußeren Einfluss der Digitalisierung. Leitlinien und Prinzipien für den digitalen Transformationsprozess können bestimmt werden. Dieses Vorgehen bewirkt eine bewusste Auseinandersetzung der politischen Entscheidungsträger mit dem neuen Handlungsfeld, führt zu einem hohen politischen und gesellschaftlichen Legitimationsgrad und kann neue Kommunikationswege mit der örtlichen Gesellschaft eröffnen.

Digitale Transformation braucht Strategien.

Auf die Vorzüge einer im Dialog ausgearbeiteten, politisch legitimierten Digitalisierungsstrategie

wurde hingewiesen. Dennoch soll diese Präferenz eines strategischen Herangehens nicht derart fehlinterpretiert werden, dass es einer allumfassenden kommunalen Digitalisierungsstrategie bedürfe. Dies wird praktisch in den wenigsten Kommunen möglich sein. Betrachtet man Praxisbeispiele aus Ingolstadt, aus dem Verbund Spiegelau-Frauenau oder aus Salzburg, werden Ziele und Strategien zunächst für einzelne Disziplinen erarbeitet, etwa in den Bereichen Energie oder Mobilität, und diese Ziele und Strategien in einem langen Prozess auf weitere Aufgabenfelder der Kommune ausgeweitet.

Ohnehin haben sich in der Praxis bislang verschiedene Herangehensweisen etabliert: Die strategische, konzeptionelle Herangehensweise, in vielen Fällen zunächst auf ausgewählte Themenfelder begrenzt, steht hier in Diskussion. Daneben – und diese Fälle wurden vom Difu in weitaus größerer Zahl identifiziert – gibt es eine umsetzungsorientierte Herangehensweise. Es erfolgt die Auseinandersetzung mit der Digitalen Transformation aus Anlass und in Begleitung pilothafter Projekte. Ein Beispiel, das den Erfolg dieses Herangehens belegt, sind die vielen – prämierten – Projekte der Stadt Coburg. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden derzeit – also nachgelagert – in ein Digitalisierungskonzept überführt. Schließlich zeigt die Landeshauptstadt München einen dritten Weg auf. Die Nutzung digitaler Potenziale wird zu einem Element nachhaltiger Stadtentwicklungskonzeptionen und soll als Querschnittsthema zum Erreichen übergeordneter städtischer Ziele beitragen.

Egal, wie man sich der Digitalen Transformation nähert, ob umsetzungsorientiert oder konzeptionell: Der Aufbau einer Organisationsstruktur, die Formulierung von allgemeinen oder konkreten Zielen sowie ein gewisses strategisches Vorgehen werden unverzichtbar sein. Die Verschriftlichung in einem allumfassenden Konzept kann Vorteile bringen, wird aber in vielen Fällen, insbesondere bei kleineren Verwaltungseinheiten, schwer realisierbar und auch nicht zwingend notwendig sein.

Kontakt: bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de

Digitalisierung in Städten und Gemeinden

Erfahrungsaustausch: staedtetag.blog geht online

Am 10. und 11. Juli 2019 trifft sich die Kommunalpolitik zum BAYERISCHEN STÄDTETAG 2019 in Augsburg. Unter dem Tagungstitel „digitale gesellschaft. digitale städte.“ greift der Städtetag einen Veränderungsprozess in der Gesellschaft und in den Städten auf, der häufig als die vierte große Medienrevolution nach dem Erlernen der Sprache, der Entwicklung der Schrift und der Erfindung des Buchdrucks eingestuft wird: Die Digitalisierung.

Der BAYERISCHE STÄDTETAG 2019 macht anhand ausgewählter Beispiele aus den Bereichen Digitales Rathaus, Digitale Schule, Digitale Mobilität und Digitale Pflege und Gesundheit Digitalisierung greifbar und erlebbar.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden eingeladen, die Schulbank zu drücken. Sie erleben Schulunterricht der Zukunft mit Whiteboard, Tablets und Avatar. Auf der Mobilitätsstation sind die Tagungsgäste eingeladen, eScooter und Solarauto selbst zu testen. Auf der Station Digitale Gesundheit und Pflege tauchen die Tagungsgäste mit VR-Brillen in die digitale Welt ein. Im Digitalen Rathaus werden Chatbots und Messengerdienste präsentiert. Der BAYERISCHE STÄDTETAG bietet gemeinsam mit über zwanzig Partnern und Ausstellern Digitalisierung zum Anfassen. Daneben finden Fachvorträge und Praxisberichte in einem Forum statt. Der Chefredakteur des Computermagazins c't Dr. Jürgen Rink wirft in seinem Vortrag einen Blick in die digitale Zukunft bis 2030.

Bereits vor der Jahrestagung geht der staedtetag.blog online. Unter der Internetadresse staedtetag.blog werden verschiedene Aspekte der Digitalisierung von Autorinnen und Autoren der Geschäftsstelle und der Fachwelt beleuchtet. Städte und Gemeinden stellen darin eigene Projekte vor und dienen anderen Kommunen als Ideenpool.

Kommunikation, Austausch und voneinander Lernen ist tragendes Prinzip der digitalen Stadt – und des Bayerischen Städtetags. Mit dem staedtetag.blog schafft der Bayerische Städtetag den digitalen Städten und Gemeinden in Bayern eine Plattform.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Steigende Erwartungen an Kindertagesbetreuung

Städte und Gemeinden stoßen an ihre Grenzen

Es tut sich gerade viel im Bereich der Kindertagesbetreuung: Auf Bundes- und Landesebene werden veränderte Rahmenbedingungen vorgegeben oder diskutiert. Die Nachfrage steigt wegen verschiedener Faktoren weiter deutlich an. Der erforderliche Platzausbau ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Fachkräfte und verfügbare Flächen sind Mangelware. Und natürlich kommt einer qualitativ hochwertigen, frühkindlichen Bildung ein besonderes Augenmerk zu.

Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Herausforderung, die Rechtsansprüche vor dem Hintergrund der stetig steigenden Nachfrage zu erfüllen, bleibt bestehen und der Ausbau ist bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Nötig ist daher eine verlässliche Unterstützung des schrittweisen weiteren bedarfsgerechten Ausbaus. Zudem sollte sich der Bund dauerhaft bei den Betriebskosten beteiligen. Und schließlich braucht es Strategien zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern. Vorrangig waren aus fachlicher Perspektive stets der Ausbau der Platzkapazitäten, die Verbesserung der Qualität und zusätzliche flexible Betreuungszeiten, nicht eine etwaige Beitragsfreiheit.

Zwischenzeitlich wurde auf Landesebene für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auch in den beiden ersten Jahren in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung 100 Euro Beitragsentlastung eingeführt, unabhängig davon, ob es sich um einen Kindergarten, ein Haus für Kinder oder eine Krippe handelt. Das letzte Kindergartenjahr ist schon seit Längerem beitragsbezuglos und wird als kostenfrei bezeichnet.

Trotz entsprechender Anregungen seitens des Bayerischen Städtetags und der weiteren betroffenen kommunalen Spitzenverbände werden die 100 Euro für Kinder, die in der Tagespflege be-

treut werden, bedauerlicherweise nicht ausbezahlt. Dies führt zu einem Nachfragedruck in den Einrichtungen bei ohnehin vielerorts knappen Betreuungsplätzen trotz massiver Ausbaumassnahmen in den letzten Jahren.

Auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr soll eine Beitragsentlastung in Höhe von bis zu 100 Euro bei außerfamiliärer Betreuung durch den Freistaat eingeführt werden. Da nunmehr eine Einkommensgrenze und damit wohl auch eine Einkommensprüfung vorgesehen ist, soll die Ausreichung durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales erfolgen. Die Forderung des Bayerischen Städtetags nach einem Gleichlauf für Kinder über drei Jahren (Ü3) und über einem Jahr (Ü1) und einer Auszahlung über die Einrichtungen wird vor diesem Hintergrund nicht aufrechterhalten. Gleichwohl bleibt das Problem, dass derzeit noch unklar ist, wann die Beitragsentlastung im Jahr 2020 eingeführt werden soll. Auch wird sich zeigen müssen, wie die Einrichtung oder Tagespflege dann an die Beitragsentlastungszahlungen, die an die Eltern ausbezahlt werden, gelangt und welcher Aufwand hierfür zu betreiben ist. Schon jetzt dürfte abzusehen sein, dass die Beitragszuschüsse, Beitragsentlastungen und das Bayerische Familiengeld die Nachfrage nach zusätzlichen Plätzen noch weiter ankurbeln werden.

Der reflexhafte Hinweis auf die bedarfsgerechte Planung durch Städte und Gemeinden in der Kinder- und Jugendhilfe nach den Landesgesetzen greift zu kurz: Dabei wären, sofern möglich, Geburtensteigerungen, Zuzüge, Zuwanderung und weitere Faktoren zu berücksichtigen. Allerdings haftet jeder Planung für die Zukunft ein Prognoserisiko an. Und kurzfristig veränderte Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene können kaum vorhergesehen werden.

Dies zeigt auch die – bereits zum 1. Juli 2019 – geplante Einführung eines sogenannten Ein-

schulungskorridors. Eltern von Vorschulkindern, die in den Monaten Juli, August und September geboren sind, können nunmehr selbst entscheiden, ob ihr Kind in die Schule gehen soll oder ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben soll. Nach ersten Zahlen des Kultusministeriums führt dies für das Kindergartenjahr 2019/2020 dazu, dass bayernweit rund 44 Prozent der betroffenen Vorschulkinder zurückgestellt werden.

Ganz generell ist zu beobachten und festzustellen: Ansprüche zu formulieren, die dann von anderen zu erfüllen sind, hat aus Sicht der Politik auf Bundes- und Landesebene zwar einen gewissen Charme, setzt aber die kommunale Ebene zusätzlich unter Druck. Denn die geweckten Erwartungen der Eltern, die oftmals so kurzfristig oder aufgrund von Faktoren, wie dem Mangel an Fachkräften oder Detailformulierungen in den Regelungen nicht erfüllt werden können (Stichtag für die 100 Euro ist der 1.9., nicht der Geburtstag des Kindes), schlagen letztlich in den Kommunen auf. Die Verwaltungen stehen unter Druck, kurzfristig möglichst gute Lösungen zu finden, können die Rahmenbedingungen aber nicht beeinflussen.

Dies dürfte so auch für die weitere große Unbekannte gelten, die Diskussion über einen Ganztagsbetreuungsanspruch von Grundschulkindern auf Bundesebene. So wurde von kommunaler Seite wiederholt und deutlich darauf hingewiesen, dass gegenwärtig und in Zukunft ein Rechtsanspruch nicht ohne weiteres umsetzbar ist – so wünschenswert er für die Eltern erscheinen mag. Eine tragfähige Lösung für eine qualifizierte, ganztägige Bildung und Betreuung bei erweiterter staatlicher Verantwortung benötigt ausreichend Vorlaufzeit.

Konzeptionelle Grundlagen im System Schule und Jugendhilfe müssen geschaffen oder weiterentwickelt werden. Notwendig sind Personal und Räumlichkeiten, die den pädagogischen Anforderungen ganztägiger Betreuung genügen und sich im Bereich des Schulgeländes oder in der

unmittelbaren Nähe befinden. Von Bedeutung ist dabei auch, dass bereits vorhandene, in den Bundesländern und den Kommunen unterschiedliche Strukturen einbezogen und weiterentwickelt werden. Im Vorfeld müssen dauerhaft und verlässlich alle Finanzierungsfragen für Investitionen und Betrieb geklärt sein. Allerdings herrscht in all diesen Fragen noch große Unklarheit.

Darüber hinaus hat sich auch die Gesellschaft gewandelt: Heutzutage wachsen den Erziehungsinstitutionen und Schulen vermehrt auch weitergehende Aufgaben zu. Sie werden zu wichtigen Sozialisationsorten im Stadtteil oder in der Gemeinde mit Erziehungsauftrag, Integrationsauftrag und der Vermittlung von Grundwerten. Zugleich geben die kirchlichen Institutionen den Erziehungsauftrag zunehmend ab, mindestens stagniert der Einsatz der Kirchen als Träger von Kindertagesbetreuungseinrichtungen in vielen Teilen Bayerns. Den Kommunen wächst hier enorme Bedeutung zu.

Die verschiedenen Veränderungen bei den Rahmenbedingungen führen zu deutlich steigender Nachfrage bei der Kindertagesbetreuung. Schon heute herrscht Fachkräftemangel in diesem Bereich. Viele Städte und Gemeinden stoßen an ihre Grenzen trotz großer Anstrengungen, um weitere Plätze zu schaffen.

Daher will der Bayerische Städtetag das Gespräch mit den auf Landesebene politisch Verantwortlichen suchen. Dabei soll auf die großen Herausforderungen in diesem Bereich hingewiesen und konstruktiv nach Lösungen gesucht werden. Die fachliche Vorbereitung erfolgt über den Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags. Daneben lädt auch Sozialministerin Schreyer für Ende Juni zu einem „Bündnis für frühkindliche Bildung ein“, dessen Ansätze und Ergebnisse der Bayerische Städtetag mit Spannung erwarten und fachlich begleiten wird.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Bayernkarte des Innenministeriums

Integrationslotsen als Ansprechpartner

Die frühe und nachhaltige Integration von Menschen, die auf Zeit oder auf Dauer in unseren Städten und Gemeinden leben, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und keine rein kommunale Gestaltungsaufgabe: Wenn die Integration vor Ort gelingen soll, dann bedarf es einer staatlichen Rahmgebung, die abgestimmtes, zielorientiertes Handeln auf allen Ebenen ermöglicht und unterstützt.

Der Bayerische Städtetag regt daher einen finanziell hinterlegten Masterplan Integration unter Beteiligung aller relevanten Akteure an und hat mit der Broschüre „Integration braucht Strategie“ die Herausforderungen benannt und Lösungsansätze zusammengeführt. Die Broschüre steht auf der Webseite des Bayerischen Städtetags zum Herunterladen bereit:

www.bay-staedtetag.de

<https://t1p.de/li5j>

Integration kann nur mit den Kommunen gelingen, so dass deren Steuerungs- und Koordinierungsfunktion gestärkt werden muss. Eine gut abgestimmte soziale Beratung und Betreuung ist vor Ort zu gewährleisten und muss möglichst alle Zielgruppen erfassen.

Eine zentrale Rolle nehmen hier die Integrationslotsen sowie die Flüchtlings- und Integrationsberater ein, die vom Freistaat Bayern seit Beginn des Jahres 2018 nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie gefördert werden.

Aufgabe der Integrationslotsen ist es, als kompetente Partner für alle Fragen rund um die Themen Integration und Asyl zu unterstützen, zu informieren und bedarfsgerecht zu schulen. Sie wirken vor Ort nicht nur als Netzwerker und Koordinatoren, sondern auch als Ansprechpartner zum Beispiel für Vereine, Kommunen, Behörden oder Helferkreise. Die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeitsfelder der Lotsen gestaltet sich je nach kreisfreier Stadt und Landkreis unterschiedlich,

so dass bedarfsgerecht eigene Schwerpunkte gesetzt werden können.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie am 1. Januar 2018 wurden die Aufgaben der Integrationslotsen und ehemaligen Ehrenamtskoordinatoren zusammengelegt. Gegenwärtig verfügen insgesamt 82 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte über einen Integrationslotsen.

Kommunen, Vereine und ehrenamtlich Tätige sind eingeladen, diesen Erfahrungsschatz im Bereich Asyl und Integration zu nutzen. Eine Bayernkarte zu den Integrationslotsen vor Ort kann auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/integrationslotsen/index.php>

Darüber hinaus fördert der Freistaat Flüchtlings- und Integrationsberaterinnen und -berater. Die durch die Zusammenlegung von Landesmigrationsberatung und Asylsozialberatung 2018 neu geschaffene Flüchtlings- und Integrationsberatung steht sowohl Asylbewerbern als auch dauerhaft Bleibeberechtigten mit Migrationshintergrund und damit auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern offen. Dies stellt damit erstmals eine Beratungsstruktur „aus einem Guss“ dar.

Die Beratung wird durch die Freie Wohlfahrt oder die Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt, wobei die zur Verfügung stehenden Fördermittel auf der Grundlage der modifizierten Zahlen des Ausländerzentralregisters verteilt werden.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Bundestag beschließt Zensusgesetz

Im Jahr 2021 findet wieder eine Volkszählung statt

2021 findet in Deutschland wieder eine Volkszählung statt. Für die Durchführung vor Ort sind die kreisfreien Städte und die Landkreise zuständig.

Nach den Vorschriften der Europäischen Union ist Deutschland verpflichtet, im Jahr 2021 wieder eine Volkszählung (Zensus) durchzuführen. Hauptpunkt ist dabei die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl für jede Stadt und Gemeinde. Daneben werden aber auch eine Reihe von soziodemografischen Basisdaten zur Bevölkerung, ihrer Erwerbstätigkeit und ihrer Wohnsituation statistisch erfasst.

Vor allem die Feststellung der Einwohnerzahl ist für die Städte und Gemeinden von besonderer Bedeutung, da in zahlreichen Rechtsvorschriften auf sie Bezug genommen wird, unter anderem beim kommunalen Finanzausgleich. Die soziodemografischen Daten sind für die Kommunen eine wichtige Planungsgrundlage.

Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 statt. Dabei wurde erstmals keine Vollzählung, sondern eine registergestützte Erhebung durchgeführt. Gegen den Bescheid des Freistaats zur Einwohnerfestsetzung haben 54 Städte geklagt.

Hauptbegründung war, dass aufgrund unterschiedlicher Methoden bei Städten unter und über 10.000 Einwohner die größeren Städte schlechter behandelt wurden. Berlin und Hamburg haben gegen das Zensusgesetz 2011 beim Bundesverfassungsgericht geklagt. Das Gericht hat die Klage abgewiesen, aber in der Begründung darauf hingewiesen, dass die Erkenntnisse des Evaluationsberichts beim nächsten Zensus zu berücksichtigen sind.

Der Deutsche Bundestag hat am 6. Juni 2019 das Zensusgesetz 2021 beschlossen. Der Zensus 2021 wird wieder als registergestützte Erhebung mit den Melderegisterdaten als Basis

durchgeführt. Die Haushaltsstichprobe erfolgt bei allen Städten und Gemeinden, die frühere Unterscheidung beim Zensus 2011 „über / unter 10.000 Einwohner“ entfällt somit.

Die Durchführung des Zensus 2021 obliegt vor Ort den Erhebungsstellen. Diese werden bei den kreisfreien Städten und Landkreisen eingerichtet. Die Ausweitung des Stichprobenverfahrens führt vor allem in Landkreisen mit vielen Städten und Gemeinden unter 10.000 Einwohner zu erhöhten Fallzahlen im Vergleich zum Zensus 2011.

Die Landkreise können deshalb entscheiden, ob sie eine zweite Erhebungsstelle einrichten. Hauptaufgabe der Erhebungsstellen ist die organisatorische Abwicklung des Zensus und das Akquirieren von Erhebungsbeauftragten (Zähler). Die Kosten werden den Erhebungsstellen vom Freistaat erstattet, da es sich um eine konnexitätsrelevante Aufgabenübertragung handelt.

Die Kosten für den Zensus 2021 werden auf 960 Millionen Euro geschätzt, wobei 238 Millionen auf den Bund und 722 Millionen auf die Länder entfallen. Die Länder möchten, dass der Bund die Hälfte ihrer Kosten übernimmt und dies im Gesetz festgeschrieben wird. Es wird erwartet, dass deshalb zum Zensusgesetz 2021 der Vermittlungsausschuss angerufen wird.

Nicht zuletzt aufgrund der erheblichen Kosten sollte ein künftiger Zensus als registrierbasierte Erhebung ohne ergänzende primärstatistische Befragung der Bevölkerung durchgeführt werden. Hierzu müssen die Register noch ertüchtigt werden.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Abschluss des Interreg-Donauraum Projekts in Regensburg

Visible Danube – Kulturerbe als Zukunftspotential

Das EU-Interreg-Förderprogramm für den Donauraum vereint Städte und Regionen an der Donau durch Kooperationen im Rahmen der Donaustrategie der Europäischen Union. Die Stadt Regensburg setzte diese EU-Förderung in einem transnationalen Kulturprojekt um. Ende Mai 2019 fand die Schlusskonferenz des EU-Projekts „Kulturplattform Donauraum – Kreative Orte des 21. Jahrhunderts (CultPlatForm_21)“ in Regensburg statt.

Bei der Veranstaltung wurden die Ergebnisse des EU-INTERREG-Projekts Kulturplattform Donauraum präsentiert, die in 30 Monaten internationaler Kooperation entwickelt wurden. Die neun Partner aus Deutschland, Österreich, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Serbien stellten Pilotprojekte vor – künstlerische und digitale Beiträge, die das verborgene Kulturerbe von Orten, Geschichten und Objekten entlang der Donau sichtbar machen. Die umfangreiche Projektdokumentation beinhaltet zwei neue Strategien für Kulturrouten im Donauraum.

Die Konferenz in Regensburg hat die EU-weite Sichtbarkeit des Projekts Kulturplattform Donauraum gesteigert, indem externe und interne Experten in den Wissenstransfer eingebunden, Vernetzung und Informationsaustausch zwischen den Partnern gefördert und wichtige Interessenvertreter wie nationale Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Künstler in einen fruchtbaren Austausch miteinbezogen waren.

Bei der Konferenz in Regensburg wurde der Donauraum als innovativer Ort für Kultur und Tourismus vorgestellt, der eine Brücke zwischen seiner bewegten Geschichte und den Perspektiven und Chancen der Zukunft schlägt. Übertragbare Ergebnisse für die Kultur- und Tourismusentwicklung in den Ländern entlang der Donau sind für das Projekt von hoher Relevanz.

Die internationale Tagung konzentrierte sich nicht nur auf strategische Fragestellungen des Projekts wie die Erweiterung von Kulturrouten und die Erkundung des sichtbaren und unsichtbaren kulturellen Erbes, sondern bot auch ein Forum für die vielfältigen Ergebnisse aus zweieinhalb Jahren systematischer regionaler Zusammenarbeit.

Die Partner präsentierten auch ein Modell für einen zukünftigen Kleinprojektfonds für den Donauraum. Weitere Informationen zur Konferenz in Regensburg gibt es unter: www.danubeculture.eu

Kulturplattform Donauraum: www.interreg-danube.eu/approved-projects/cultplatform-21
Projektdokumentation: <http://www.interreg-danube.eu/approved-projects/cultplatform-21/outputs>

Die europäischen INTERREG-Programme unterstützen als Teil der EU-Strukturpolitik grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten. Das Donauraumprogramm fördert Projekte in den Bereichen Umwelt, Kultur, Energie, Mobilität, Forschung- und Entwicklung sowie der Stärkung institutioneller Kapazitäten öffentlicher Verwaltungen.

Informationen zum Donauraumprogramm sind für bayerische Antragsteller abrufbar unter:

<https://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/programmraum-donau/>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Kommunale Kassenstatistik

Die Ergebnisse der Kassenstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik geben einen Gesamtüberblick zum Gewerbesteueraufkommen sowie zu den Einnahmen und Ausgaben der bayerischen Kommunen im Jahresauf-taktquartal 2019.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen im Jahresauf-taktquartal um 4,7 Prozent auf rund 3,14 Milliarden Euro. Da die Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) nicht im ersten Kalendervierteljahr kassenwirksam werden (sondern nur die Zahlungen aus der Spitzabrechnung für das Jahresschlussquartal 2018), richtet sich das Hauptaugenmerk für diesen Betrachtungs-zeitraum auf die Gewerbesteuer. Das Netto-Gewerbesteueraufkommen der Städte und Gemeinden betrug in Summe rund 2,7 Milliarden Euro und liegt knapp 6 Prozent über dem Vor-jahresaufkommen. Aufgrund von Sondereffekten bei einzelnen Städten verlief der Jahresauftakt bei den kreisfreien Städten (+ 11,2 Prozent) robuster als bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (+ 1,7 Prozent). Insgesamt ist fest-zustellen, dass sich das gedämpfte Konjunktur-bild auf der Steuereinnahmeseite der Kommunen niederschlägt.

Bei den kassenmäßigen Einnahmen und Ausga-ben ergab sich per Saldo im ersten Quartal ein Defizit in Höhe von rund - 1,6 Milliarden Euro (Vor-jahr: - 1,8 Milliarden Euro). Dem Anstieg auf der Einnahmeseite um + 10,5 Prozent auf 11,32 Mil-liarden Euro stehen Zuwächse auf der Ausgaben-seite um + 7,7 Prozent auf 12,87 Milliarden Euro gegenüber. Der deutliche Aufwuchs auf der Einnahmeseite resultiert insbesondere aus den Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen (+ 80 Prozent), für die in aller Regel bereits Ausgaben von kommunaler Seite geleistet wurden. Die Bau-ausgaben der Kommunen stiegen um 11,4 Pro-zent auf rund 1,1 Milliarden Euro.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Leserumfrage

Monat für Monat liegt der Informationsbrief des Bayerischen Städtetags auf Ihrem Schreibtisch, kommt als PDF in Ihrem E-Mail-Postfach an, er-scheint als App auf Ihrem Smart-Phone oder lässt sich von unserer Internet-Seite herunter-laden.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags interessiert, wie sich die Leserschaft des Informationsbriefs zusammensetzt. Wer liest den Informationsbrief regelmäßig oder eher nur bei-läufig? Ist die monatliche Erscheinungsweise angemessen? Hilft der Informationsbrief für die kommunalpolitische Arbeit, für die politische Entscheidungsfindung, für die Arbeit der Verwal-tung im Rathaus oder für die Öffentlichkeitsar-beit? Sind die Beiträge in der geeigneten Länge? Sind die Beiträge verständlich lesbar? Nutzen Sie den Informationsbrief regelmäßig oder nur sel-ten? Sind Sie mit dem Erscheinungsbild zufrie-den? Haben Sie eventuell Anregungen?

Uns interessiert Ihre Meinung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich fünf Minu-ten Zeit nehmen, um bei unserer Online-Umfrage mitzumachen. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Umfrage besteht bis 30. September.

Bitte folgen Sie dem Link:

<https://t1p.de/informationsbrief>

Südafrika sucht Partner

Swartland, eine Kommune im Distrikt West Coast, Provinz Westkap in Südafrika, mit der der Freistaat Bayern eine offizielle Kooperation pflegt, ist an einer Partnerschaft mit einer Kommune in Bayern interessiert. Die Kommune liegt ca. 70 Kilometer nördlich von Kapstadt und hat etwa 130.000 Einwohner. Sie ist Ausrichter des Internationalen Jugendcamps „Sondeza“, an dem jedes Jahr im Dezember auch Jugendliche aus Bayern teilnehmen. Weitere Informationen unter:

www.bavaria-westerncape.de/news

<http://www.swartland.org.za/pages/english/who-we-are/our-people/sondeza-youth-leadership-camp.php>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Swartland>

<https://municipalities.co.za/locals/view/230/>

Kontakt: Dr. Alexander Fonari, Eine Welt Netzwerk Bayern, Weiße Gasse 3, 86150 Augsburg
Tel.: 089 350 40 796

info@eineweltnetzwerkbayern.de

Internet: www.eineweltnetzwerkbayern.de

Preis für Klima und Umwelt

Der Deutsche Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU) 2020 prämiiert in sieben Kategorien innovative Entwicklungen mit je 25.000 Euro. Die Kategorien sind: Prozessinnovationen für den Klimaschutz; Produkt- und Dienstleistungsinnovationen für den Klimaschutz; Umweltfreundliche Technologien; Umweltfreundliche Produkte, Dienstleistungen; Klima- und Umweltschutz-Technologietransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer und Staaten Osteuropas; Innovation und biologische Vielfalt; Nutzung des digitalen Wandels für klima- und umweltfreundliche Innovationen. Deutsche Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen können am Wettbewerb teilnehmen. Bewerbungsschluss ist der 28. Juni 2019.

Internet: www.iku-innovationspreis.de

Benchmark Wasser

Das bayerische Benchmarkingprojekt, die Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern (EffWB), geht 2019 in die 7. Hauptrunde. Das Projekt richtet sich an alle bayerischen Wasserversorger, unabhängig von ihrer Betriebsgröße und Organisationsform. Der Kennzahlenvergleich bietet den Versorgern die Möglichkeit, sich auf freiwilliger und anonymer Basis mit anderen Unternehmen entlang der gesamten betrieblichen Wertschöpfungskette zu vergleichen und dadurch die eigene Leistungsfähigkeit zu optimieren. Im Rahmen der vorangegangenen Untersuchungen haben bereits mehr als 300 bayerische Wasserversorger teilgenommen.

Projekträger sind das bayerische Landesamt für Umwelt sowie der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW). Unterstützt wird das Projekt von der Landesgruppe Bayern im Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag, der DVGW Landesgruppe Bayern sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Projektdurchführung erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner. Die Anmeldung ist bei Rödl & Partner und unter www.effwb.de möglich. Die Datenbasis bildet das Wirtschaftsjahr 2018. Die Datenerhebung ist erfahrungsgemäß in wenigen Arbeitstagen erledigt und sollte bis Ende Oktober 2019 abgeschlossen sein. Die Kosten für die Teilnahme bemessen sich nach dem abgegebenen Wasser und beginnen mit 850 Euro netto, wobei der Freistaat kleine und mittlere Wasserversorger einmalig mit 750 Euro fördert.

Kontakt: Alexander Faulhaber, Tel. 09 11 91 93-35 03, E-Mail: wasser@roedl.de

Weitere Informationen im Internet:

www.effwb.de

Persönliche Nachrichten

Neuwahl

Neu gewählt wurde als Erster Bürgermeister der Gemeinde Krailling **Rudolph Haux** (FDP) in der Nachfolge für **Christine Borst** (CSU), die aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten musste.

den 70. Geburtstag:

Altoberbürgermeister **Wolfgang Dandorfer**,
Amberg,

den 65. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Karl Janson**, Stadt
Vöhringen

Geburtstage

Im Juni 2019 feiern

den 80. Geburtstag:

Erster Bürgermeister a. D. **Leopold Hacken-
spiel**, Cham,

den 50. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Sandro Bauer**, Stadt Furth
im Wald

digitale gesellschaft. digitale städte.

BAYERISCHER STÄDTETAG 2019

am 10. und 11. Juli 2019 in Augsburg

Am Mittwoch, **10. Juli**, treffen sich um 10:00 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Um 13:00 Uhr findet die interne Vollversammlung statt. Um 11:00 Uhr starten die Ausstellungen. Um 14:15 Uhr beginnt das fachliche Begleitprogramm mit Vorträgen, Präsentationen und Diskussionen an vier Stationen: digitales Rathaus, digitale Schule, digitale Mobilität, digitale Gesundheit und Pflege. Am Abend lädt die Stadt Augsburg um 19:00 Uhr zum Empfang mit einem Grußwort von Staatsminister **Joachim Herrmann**.

Am Donnerstag, **11. Juli**, stehen um 9:00 Uhr auf dem Programm: Ansprachen des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl** und des Ministerpräsidenten **Dr. Markus Söder**, ein Vortrag von **Professor Dr. Sami Haddadin** und eine abschließende Podiumsdiskussion, u.a. mit Digitalministerin **Judith Gerlach** und Wirtschaftsminister **Hubert Aiwanger**.

Termine

- 24./25.06.2019 **Arbeitskreis Stadtgrün** in Neu-Ulm
- 25.06.2019 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Bamberg
- 27.06.2019 **Arbeitskreis Finanzen** in Memmingen
- 27.06.2019 **Arbeitskreis luK** in Amberg
- 27./28.06.2019 **Finanzausschuss** in Memmingen
- 03.07.2019 **Arbeitskreis Straßenverkehr** in Bamberg
- 08.07.2019 **Arbeitskreis Stadtarchive** in München
- 09./10.07.2019 **Vorstandssitzung** in Augsburg
- 10.07.2019 **Pressekonferenz** in Augsburg
- 10./11.07.2019 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2019** in Augsburg
- 22.07.2019 **Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation** in Augsburg
- 17.09.2019 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 18.09.2019 **Gesundheitsausschuss** in München
- 20.09.2019 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Deggendorf
- 27.09.2019 **Schulausschuss** in München
- 30.09.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 01.10.2019 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 09.10.2019 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Weiden
- 09.10.2019 **Sozialausschuss** in Würzburg
- 11.10.2019 **Arbeitskreis Organisation** in Bamberg
- 15.10.2019 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Waldkraiburg
- 16.10.2019 **Erfahrungsaustausch der GeschäftsleiterInnen und HauptamtsleiterInnen** der Großen Kreisstädte in München

- 17.10.2019 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 18.10.2019 **Finanzausschuss** in München
- 22.10.2019 **Vorstandssitzung** in München
- 24.10.2019 **Pressekonferenz** in München
- 24.10.2019 **Forstausschuss** in München
- 24./25.10.2019 **Sportausschuss** in Neu-Ulm
- 06.11.2019 **Umweltausschuss** in München
- 07.11.2019 **Bezirksversammlung Schwaben** in Günzburg
- 08.11.2019 **Arbeitskreis Personal** in Regensburg
- 12.11.2019 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Hammelburg
- 13.11.2019 **Arbeitskreis luK** in Gunzenhausen
- 14.11.2019 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Aschaffenburg
- 19.11.2019 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 22.11.2019 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Altdorf b. Nürnberg
- 28.11.2019 **Kulturausschuss** in München
- 03.12.2019 **Personal- und Organisationsausschuss mit dem Sozialausschuss** in München
- 04.02.2020 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 11.02.2020 **Vorstandssitzung** in München
- 13.02.2020 **Pressekonferenz** in München
- 30./31.03.2020 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Neumarkt i.d. Opf.
- 21.04.2020 **Vorstandssitzung** in München
- 23.04.2020 **Pressekonferenz** in München
- 14./15.07.2020 **BAYERISCHER STÄDTETAG** in Regensburg

abgeschlossen am 11. Juni